



Sitzung des Gemeinderates von
 Montag, 18. Juni 2018, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen.

Anwesend	Gemeindepräsidentin Vizegemeindepräsident Gemeinderäte	Anita Panzer (GP oder apa) Hansjürg Geiger (HJG) Livio Marzo (LM) Thomas Schlupe (TS) Roger Schmid (RS) Urs Schweizer (US) Susan von Sury (SvS)
	Gemeinderätin	
	Gemeindeschreiberin Finanzverwalterin	Karin Weibel (GS; Protokoll) Isabella Howald (FV)
Gäste	T03 Präsentation FILAG	Paul Meier
Medien	az-medien	

Traktanden

Nr.	Traktandum	Zeit	Unterlagen	Referent
1.	Begrüssung, Traktandenliste	-		GP
2.	Genehmigung Protokoll GR-Protokoll Nr. 06/2018 vom 14.5.2018 Rückkommen Adrian Zbinden Prot. 05/18	10'	Protokoll Mail	GS
3.	Finanzkommission <ul style="list-style-type: none"> • Präsentation FILAG • Finanzplan • Prüfbericht BDO Rechnung 2017 zur Kenntnisnahme 	1h	Präsentation Fipla Prüfbericht	Paul Meier FV / US US
4.	Aare Seeland Mobil AG <ul style="list-style-type: none"> • Projektierungsvereinbarung • Vernehmlassung 	20'	Vereinbarung	GP
5.	Schule <ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung • Verträge Tagesstruktur, vertraulich 	45'	Verträge	HJG GP/HJG
6.	Werkkommission <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Dach Vereinslokal 	15'	Offerte	GP/TS
7.	Diverses <ul style="list-style-type: none"> • Waldfeststellung Riedholz • Dienstbarkeitsvertrag Durschuss- und Baurecht • GB Nr. 676 (Schwarzer Platz) • Anfrage Abfallgebühren M. Pesse 	30'	Auflage Vertrag (sofern vorhanden, sonst 2.7.) Protokoll SwE-Vers Mail	
8.	Informationen aus den Ressorts, Umfrage <ul style="list-style-type: none"> • Umfrage 	10'		alle



8.	Termine und Einladungen	5'	
	Ende	22.15	

Protokoll

Nr.	Traktandum	Verantw.
1.	<p>Begrüssung Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Insbesondere Paul Meier (Mitglied FIKO), welcher heute dem GR den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) und dessen Auswirkungen auf die Gemeinde präsentiert.</p> <p>Traktandenliste: Um Paul Meier nicht warten zu lassen, wird die Genehmigung des Protokolls nach T3 verschoben (Protokoll gem. Traktandenliste). T4 wird aufgrund neuer Erkenntnisse verlagt. Damit ist der GR einverstanden. Keine weiteren Bemerkungen, somit ist die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.</p>	GR
2.	<p>Genehmigung Protokoll GR-Protokoll Nr. 06/2018</p> <p style="background-color: yellow;">Der GR genehmigt das GR-Protokoll Nr. 06/2018 vom 14.05.2018 einstimmig mit einer Enthaltung.</p> <p>Rückkommen Ersatzgemeinderat Adrian Zbinden, Prot. 05/2018</p> <p>Traktandum 4, Zuchtbeitrag an Landwirte (Seite 9 Prot. 05/2018) Es wird festgehalten, dass AZ seine Aussage zu den landwirtschaftlichen Bundessubventionen mit veröffentlichten Zahlen gem. BfS untermauert hatte, was im Protokoll nicht festgehalten wurde. Dadurch wirkt der protokollierte Satz plakativ und ist aus dem Zusammenhang gerissen. Zudem habe er lediglich seine Meinung kundgetan und nicht dem GR „beliebt“ gemacht, moniert AZ in seinem Mail vom 15. Mai. Da grundsätzlich bei keinem Diskussionspunkt persönliche Statements festgehalten wurden, hätte auch dieses nicht ins Protokoll gehört, räumt die GS ein und entschuldigt sich dafür. Da das Protokoll Nr. 05/2018 aber bereits genehmigt ist, sind keine Änderungen mehr im Original zulässig, informiert sie und schlägt vor, künftig die Originalprotokolle auch den teilnehmenden Ersatzgemeinderäten vor der Genehmigung zu verschicken, um ihnen bei Unstimmigkeiten die Möglichkeit zu geben, Änderungswünsche anzubringen.</p> <p>Mit diesem Vorgehen ist der GR einverstanden.</p>	GR
3.	<p>Finanzkommission • Präsentation FILAG Die Präsentation liegt dem GR schriftlich vor. Seit 10 Jahren setzt sich Paul Meier mit dem Finanz- und Lastenausgleich auseinander, hat Analysen erstellt und diverse Berichte dazu veröffentlicht. Zusammen mit US und der FV hat er die direkten Beeinflussungsfaktoren für Feldbrunnen-St. Niklaus erarbeitet und zeigt heute auf, was in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommt.</p>	



Paul Meier fasst zuerst kurz die Geschichte und die Berechnungsgrundlagen (Disparitätenausgleich, Mindestausstattung der Gemeinden, Geografisch-topografischer Lastenausgleich, Soziodemografischer Lastenausgleich, Zentrumslastenabgeltung, Steuergrössen, Lehrerbeseoldung) des FILAG zusammen. Anhand von Tabellen präsentiert er die Entwicklung der Gemeindeabgaben in den Jahren 2016 bis 2018. In dieser Zeit konnte und kann Feldbrunnen noch vom Härtefallausgleich profitieren. Dies wird letztmals 2019 der Fall sein. Anhand der Daten des Kantons (Datenquelle Kanton Solothurn, Amt für Gemeinden) wurde eine Prognose für die Jahre 2019 bis 2023 erstellt. Die wichtigsten Erkenntnisse daraus sind, dass erstens eine allfällige Entlastung der Gemeinde aufgrund tieferer Steuererträge zeitverzögert um drei Jahre erfolgt, was konkret zu besonders hoher finanzieller Belastung in den Jahren 2020 und 2021 führt, da das ausserordentliche Staatssteueraufkommen der Gemeinde im Jahr 2017 die Höhe der Abgabe an den FILAG dann beeinflusst. Die präsentierten Trendkurven verdeutlichen dies noch mehr. Besonders eindrücklich ist die Entwicklung bei der Betrachtung der Abgaben pro Einwohner. Demnach bezahlt Feldbrunnen im 2020 2,36 mal soviel wie noch im 2016.

Mit dem FILAG soll erreicht werden, dass die Spanne der Steuerfüsse unter den Gemeinden im Kanton verringert wird, so unter anderem ein Statement von Altregierungsrätin Esther Gassler im 2014. Allerdings hat sich seit Einführung des FILAG diesbezüglich kaum etwas verändert. Die höchsten Steuern für natürliche Personen betragen 2016 150% (Holderbank) und die tiefsten 63% (Feldbrunnen-St. Niklaus, Kammersrohr). 2018 sind sie bei 140% respektive 65%. Allerdings hängt die Senkung der höchsten Steuern auch mit einer Gemeindefusion zusammen, so Paul Meier. Es ist zu erkennen und zu erwarten, dass zwar die Gebergemeinden mit tiefen Steuern gezwungen sind diese zu erhöhen. Nehmergemeinden mit hohen Steuern diese aber nur wenig oder gar nicht senken werden, sondern eher mehr ausgeben, da ihnen aus dem FILAG zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Es ist Paul Meier und der FIKO ein grosses Anliegen, dass spätestens bis 2019, wenn der Wirkungsbericht (allfällige Korrekturen sollen im Herbst 2019 durch den Kantonsrat mit Wirkung auf das Jahr 2020 beschlossen werden) erstellt wird, Forderungen seitens der Gemeinde eingegeben werden. So soll die Abschöpfungsquote auf max. 35% reduziert werden.

Die Mitwirkung der Gebergemeinden in der Finanz- und Lastenausgleichskommission (FILAKO) sei zu verstärken. Feldbrunnen-St. Niklaus, Däniken oder Härkingen als Gebergemeinden mit den höchsten Abgaben pro Einwohnerin und Einwohner soll ein Sitz in dieser Kommission offeriert werden.

Es sollen auf allen Ebenen (RR, KR usw) Gespräche gesucht werden, sind sich die Anwesenden einig. Allerdings wurde dies bereits auch schon in der Vergangenheit versucht, so apa und SvS. Insbesondere im Kantonsrat waren entsprechende Voten erfolglos. Trotzdem soll die Behörde aktiv werden. Zudem steht Paul Meyer mit seinem Know How dem GR zur Verfügung.

apa bedankt sich bei Paul Meyer, welcher sich verabschiedet und die Sitzung verlässt.

- Finanzplan

Die FIKO, die FV und US haben drei verschiedene Varianten des Finanzplans für die nächsten Jahre erarbeitet. Der Unterschied liegt in der Höhe und dem Zeitpunkt der Steuerfusserhöhungen.

- 1. Antrag der FIKO mit einer gestaffelten jährlichen Erhöhung des Steuerfusses bis 2021 auf 75% (2018 65%; 2019 68%; 2020 72%, 2021 75%).
- 2. Vorschlag der Finanzverwalterin Isabella Howald mit einer Steuerfuss-



- erhöhung im 2019 direkt auf 75%
- Variante 3 (Kompromiss) mit einer etwas anders gestaffelten Steuerfusserhöhung als die Variante FIKO bis 2021 auf 75% (2018 65%; 2019 70%; 2020 72%; 2021 75%).

Da der Finanzplan für einige Ratsmitglieder ganz neu ist, erklärt die FV kurz, wie dieser aufgebaut ist: Es handelt sich um ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Excell-Programm. Als Grundlage dient die Bilanz des letzten Rechnungsjahres. Zudem wird das Budget des laufenden Jahres dargestellt und mit Erfahrungs- resp. Prognosewerten (Entwicklung Einwohnerzahl) aufgerechnet. Dies ergibt schlussendlich Aufwand und Ertrag, welche einander gegenübergestellt werden. Grossen Einfluss auf das Ergebnis haben jeweils die geplanten Investitionen.

Die FV vergleicht die Variante FIKO mit ihrem eigenen Vorschlag. Aufgrund der gestaffelten Steuererhöhung weist die Variante FIKO insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 ein hohes Minus im Jahresergebnis aus. Für sie ist daran insbesondere störend, dass die Konsumausgaben nicht gedeckt werden können. Eine Verschuldung aufgrund von Investitionen zu erhöhen sei vertretbarer als dies für Konsumausgaben tun zu müssen.

In ihrer Variante hat sie die Steuerfusserhöhung auf 75% ab 2019 geplant, was grundsätzlich nötig sei. Ein Minus bleibt zwar, aber es ist um einiges geringer. Es ist für sie fraglich, ob eine zusätzliche Verschuldung vertretbar ist, insbesondere da die Investitionen klein sind.

Im Finanzplan wird der Gesamthaushalt dargestellt. Es ist zu beachten, dass durch die Spezialfinanzierungen das Ergebnis zusätzlich beschönigt wird. Diese müssen ja in sich selber selbsttragend sein, so apa.

Der GR muss einen politischen Entscheid treffen, welche Variante vertretbar ist. Einerseits will die Gemeinde attraktiv für gute Steuerzahler bleiben, andererseits ist zu beachten, dass nicht nur Eigenkapital abgebaut wird, sondern auch die Fremdverschuldung steigt.

Neue Steuerzahler planen vermutlich eher mittelfristig. Damit wird für sie nicht relevant sein, ob eine nötige Steuererhöhung (die Argumente dafür können belegt werden (FILAG, Steuerwegfall) und die GV wurde bereits orientiert), ein oder zwei Jahre früher oder später eingeführt wird.

Für die Variante der FV spricht, dass bei einer sofortigen Steuererhöhung, der Steuerfuss danach stabil bleibt. Mittelfristig sollte eine ausgeglichene Rechnung angestrebt werden.

Bei einer Etappierung wird der Wille zur Optimierung gezeigt. Wenn die Zahlen besser als erwartet ausfallen, ist nichts vergeben.

Ein definitiver Entscheid wird erst im Budgetprozess gefällt. Heute entscheidet der GR nur über die Richtung der weiteren Planung und den Finanzplan.

1. Abstimmung:

Ungestufte Variante der FV: (direkt von 65% auf 75% im 2019): 2 Stimmen

Gestufte Variante gem. Varianten FIKO und Kompromiss: 5 Stimmen

apa schlägt eine weitere Kompromisslösung vor, indem die Steuerfusserhöhung nur in zwei statt vier Schritten (65/70/75) vollzogen wird, was beim GR auf Zustimmung stösst.

GR



	<p>Schlussabstimmung: Der GR stimmt einstimmig dafür, die Steuerfusserhöhung in 2 Schritten (65/70/75) zu planen und verabschiedet damit den Finanzplan.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag FIKO erneute Überprüfung Behörden-/Betriebs-/Verwaltungsstruktur Gemäss US beantragt die FIKO eine erneute Überprüfung der Behörden-, Betriebs- und Verwaltungsstruktur, wird aber erst tätig, wenn der GR einen entsprechenden Auftrag erteilt. Grundsätzlich wurde die Behörden- und Verwaltungsstruktur bereits überprüft (Bericht Ernst Walter), aber in Anbetracht der Pensionierung der FV macht es ev. Sinn nochmals zu hinterfragen, ob Optimierungen möglich und die Arbeitspensen korrekt sind. Gem. TS macht eine Überprüfung der bestehenden Strukturen wenig Sinn, da Einsparnisse, wenn überhaupt, wenig ausmachen. Es geht eher um einen politischen Entscheid, wie die Gemeinde künftig verwaltet werden soll (wie bisher oder mit Gemeindeverwalter). Erst wenn diese Vorgaben klar sind, soll die FIKO tätig werden. Der GR entscheidet, das Thema anlässlich einer Klausursitzung mit Moderation durch einen Experten (ev. Gilbert Ambühl) im Herbst zu diskutieren. • Prüfbericht BDO Rechnung 2017 zur Kenntnisnahme Der Prüfbericht BDO wird dem GR zur Kenntnisnahme vorgelegt. 	GR
4.	<p>Aare Seeland Mobil AG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektierungsvereinbarung • Vernehmlassung <p>Das Traktandum wird aufgrund neuer Erkenntnisse vertagt.</p>	
5.	<p>Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulraumplanung <p>Der GR hat vorgängig Unterlagen zum Studium erhalten. HJG fasst zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Istzustand gem. vorliegenden Unterlagen. - Entwicklung Schülerzahl: Diese können für die nächsten rund 5 Jahre prognostiziert werden. Es wird mit ca. 66 – 69 Kindern gerechnet. - Die Schülerzahlen machen einen 2-Klassen-Unterricht möglich, welcher wieder eingeführt wird. - Die 3 grossen Schulzimmer genügen den aktuellen Bedürfnissen zum Unterricht im Klassenverband. - Mit dem Lehrplan 21 werden jedoch neue Unterrichtsformen (kompetenzorientierter Unterricht) eingeführt, diese bedingen viel Gruppenarbeit, was wiederum mehr Räume verlangt. - Kleinere Gruppenräume fehlen mehrheitlich im Schulhaus, deshalb werden andere Räume, wie Lehrerzimmer und Schulleitungsbüro benützt, was nicht optimal ist. - Eine Tagesstruktur (gem. kant. Vorgaben) ist im Schulhaus nicht möglich. Ein Neubau wäre nötig um die Anforderungen erfüllen zu können. - Diverse Bereiche in den Schulhausräumlichkeiten sind problematisch: schlechter Zustand, Mehrfachnutzung - In einigen Räumlichkeiten (Keller) herrscht Unordnung. 	



	<p>Um neue Räume dazuzugewinnen, wird vorgeschlagen, einen Anbau auf der Nordseite des bestehenden Westflügels zu realisieren.</p> <p>Diskussion/Fragen: Die bestehenden Klassenräume können gem. HJG bis max. 75 Schüler aufnehmen. Wenn Zusatzräume vorhanden sind, kann noch etwas darüber hinaus abgedeckt werden. Eine Gesamtanierung drängt sich auf. Eine gewisse Einheit in die Räume zu bringen, wäre wünschenswert. Es wurde zu lange Pflasterlipolitik betrieben.</p> <p>Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis. Als weiteres Vorgehen sollen Spezialisten Machbarkeit und Kosten des vorgeschlagenen Anbaus abklären. Zudem soll der Sanierungsbedarf des gesamten Schulgebäudes und der Turnhalle erhoben werden. Der GR erwartet eine Kostenanalyse (Auftrag an WUK mit Experten).</p> <p>Die WUK soll unter Mithilfe eines ausgewiesenen Schulraumarchitekten ein Pflichtenheft für die Architekturausschreibung zusammenstellen.</p> <p>• Verträge Tagesstruktur, vertraulich Die Verträge wurden gemäss GR-Vernehmlassung per Mail ergänzt/korrigiert.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt die beiden Anstellungsverträge von Anna Flück und Sarah Scheidegger einstimmig.</p>	<p>WUK</p> <p>GR</p>
<p>6.</p>	<p>Werkkommission</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Dach Vereinslokal <p>Die WUK hat drei Offerten eingeholt. Das kostengünstigste und wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Saudan AG eingereicht. Die Notsanierung soll in Angriff genommen werden, da es das Wetter in dieser Woche erlaubt. Das Kies wird entfernt und eine neue Dampfsperre verlegt, um das Dach zu dichten. Damit kann der Sommer überdauert werden, aber vor Wintereinbruch muss es gesamthaft wieder Instand gestellt werden. Nur ein lokales Flicker wäre gemäss Dachdecker grob fahrlässig gewesen, da nicht einwandfrei ausgesagt werden kann, woher das Wasser eindringt, resp. die Dachhaut/Dampfsperre leckt. Gemäss heutigem Stand werden sich die Gesamtkosten des Wasserschadens auf ca. Fr. 75'000.00 belaufen. Darin sind die Sofortmassnahmen und der Versicherungsanteil (Höhe muss noch abgeklärt werden) inbegriffen. Die Sofortmassnahmen belaufen sich auf Fr. 22'000.00, wofür der GR heute einen Notkredit sprechen muss.</p> <p>Abstimmung: Der GR genehmigt den Notkredit über Fr. 22'000.00 für die Sofortmassnahmen zur Dachsanierung (Wasserschaden Vereinslokal) einstimmig.</p>	<p>GR</p>
<p>7.</p>	<p>Diverses</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldfeststellung Riedholz <p>Aus Platzmangel beabsichtigt der FC Riedholz, sein bestehendes Clubhaus im Bereich des gesetzlichen Waldabstandes (20 m) zu erweitern. Eine Reduktion auf 10 m wäre wünschenswert. Anlässlich einer Waldfeststellung wurde die lokale Situation durch die zuständige Kreisförsterin vor Ort beurteilt. Dabei hat das AWJF sein Einverständnis zur Reduktion des Waldabstandes gegeben, aber mit dem Hinweis, dass der Waldabstand dazu dient, die in Waldnähe liegenden Gebäude und Anlagen vor umstürzenden Bäumen zu schützen. Insbesondere die</p>	



<p>Haftungsfrage (Vertrag Gemeinde/Verein) müsse geklärt werden. Die Reduktion des Waldabstandes betrifft auch die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus.</p> <p>Mit Mail vom 21. März 2018 wurde apa durch die Gemeindepräsidentin von Riedholz, Jasmine Huber, darüber informiert, dass der Gemeinderat Riedholz das Geschäft Reduktion Waldabstand im Bereich des Clubhauses FC Riedholz behandeln würde und dass die Gemeindepräsidentin anschliessend mit apa Kontakt aufnehmen würde. Damit wurde ebenfalls angekündigt, dass eine gemeinsame Auflage des Waldfeststellungsplans geplant sei.</p> <p>Mit Mail und Telefonat vom 16. Mai 2018 wurde Feldbrunnen darüber orientiert, dass eine gemeinsame Auflage vom 7. Juni bis 6. Juli 2018 geplant sei. Die Gemeindepräsidentin Riedholz wurde gebeten, dies mit apa zu koordinieren, worauf sie umgehend mit ihrer eigenen Ortsplanungskommission Kontakt aufnahm, um alles zu besprechen.</p> <p>Aus fachlicher Sicht sah man keinen Konflikt mit der OP Feldbrunnen-St. Niklaus. Allerdings hätte der Plankopf des Waldfeststellungsplans angepasst werden müssen, die Publikation für Feldbrunnen erstellt und die Waldfeststellung neu im Zonenplan Feldbrunnen-St. Niklaus übernommen werden müssen.</p> <p>Einen Tag später wurde die Gemeinde informiert, dass die Auflage nun doch lediglich in Riedholz erfolgen werde und die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus Einsprache erheben könnte.</p> <p>Dies erscheint dem GR unüblich, da die Gemeinde von der Feststellung des Waldes unmittelbar betroffen ist. Der Rat ist grundsätzlich damit einverstanden, verlangt aber, dass in der Baurechtsregelung, welche die Gemeinde Riedholz mit dem FC Riedholz trifft, der Haftungsausschluss aufgrund des reduzierten Waldabstands auf 10 Meter explizit auch für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus gilt. Der juristische Berater der Gemeinde Riedholz befürwortet dies. Sofern der Gemeinderat Riedholz dies so berücksichtigt, wird Feldbrunnen-St. Niklaus die Einsprache zurückziehen.</p> <p>• Dienstbarkeitsvertrag Durschuss- und Baurecht Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus, liegt nun im Entwurf vor und ist für beide Seiten genehmigungsfähig. Der Eigentümer des Grundstücks GB Feldbrunnen 29 räumt damit der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus das Recht ein, auf der auf dem vorliegenden Situationsplan orange eingezeichneten Fläche das bestehende Schützenhaus mit Blende beizubehalten und zu unterhalten. Ebenfalls räumt er der Gemeinde das Schusslinienrecht vom Schützenhaus bis an die Grenze zu Feldbrunnen/27 ein. Die Dienstbarkeit dauert solange, wie die Schiessübungen effektiv ausgeübt werden. Die Dienstbarkeitsberechtigte verpflichtet sich, die Löschung dieser Dienstbarkeit im Grundbuch zu beantragen, sobald der Schiessbetrieb eingestellt wird, d.h. nicht mehr geschossen wird. Die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus bezahlt dem Grundeigentümer dafür eine jährliche Entschädigung von CHF 800.00, je fällig am 30. Juni für das laufende Kalenderjahr. Dieser Betrag versteht sich als Entschädigung für die beiden Dienstbarkeiten und für die durch diese erschwerte Nutzung. Die Gemeinde kommt ebenfalls für die Kosten der Eintragung im Grundbuch auf.</p>	<p>GR</p>
--	-----------



	<p>Abstimmung: Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrags einstimmig.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindeschreiberin werden den Dienstbarkeitsvertrag auf dem Grundbuchamt unterzeichnen.</p> <p>• GB Nr. 676 (Schwarzer Platz) apa fasst kurz die Vorgeschichte zusammen. Der Rechtsanwalt der Grundbesitzerin hat sich um eine pragmatische Lösung mit den unzähligen Stockwerkeigentümern bemüht. Das Grundstück wird auf die angrenzenden Eigentümer (gem. vorliegendem Plan) aufgeteilt. Diese werden insbesondere verantwortlich sein für Unterhalt und Pflege. Der GR begrüsst das Vorgehen. Er fordert, dass der Platz künftig gepflegt aussieht, um dem Dorfeingang einen besseren Eindruck zu verleihen.</p> <p>GR genehmigt die Lösung einstimmig unter Vorbehalt, dass der Platz gepflegt wird. Ein Unterhaltsbeitrag wird einstimmig abgelehnt.</p>	<p>GR</p> <p>apa/GS</p> <p>GR</p>
<p>8.</p>	<p>Informationen aus den Ressorts, Umfrage</p> <p>Ressort Generationen: SvS: Die Seniorenreise fand bei bestem Wetter statt und hat sehr gefallen.</p> <p>Ressort Infrastruktur (TS): AEK: Der Konzessionsvertrag wird von der WUK wie beauftragt überprüft. Die einzige Möglichkeit einer Auflösung, ist der Rückkauf des Stromnetzes, was nicht realistisch ist. Die Vergütung für grauen Strom kann mit einem Herkunftszertifikat auf 9,8 Rp./KWh erhöht werden. Der GR willigt ein, ein solches auszustellen. Die Erhöhung erfolgt dann ab 1.7.2018.</p> <p>Neue Transformatorenstation Steinenbergstrasse: Es wurde eine Einsprache die Erdung betreffend (früher an Wasserleitung) eingereicht. Die Punkte wurden deponiert. Ein Termin mit der AEK für die Einspracheverhandlung ist abgemacht.</p> <p>Ressort Kultur (RS): Am Samstag fand das Dorrfest statt. Unter den vielen Gästen war die Stimmung hervorragend und die Sängerinnen und Sänger von EVL Acapella und DJ Enrique begeisterten.</p> <p>Auch das WM Stübli des Element Clubs ist einen Besuch wert.</p> <p>apa hat sich bereits bei allen Verantwortlichen der erwähnten Anlässe im Namen der Behörde bedankt. Der GR schätzt das Engagement für das Dorfleben sehr.</p> <p>Polizeistatistik: Im 2017 gab es folgende Vorfälle auf Gemeindegebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 7 Einbruchdiebstähle im Wohnbereich - 1 Sachbeschädigung - 5 Fälle von häuslicher Gewalt 	



9.	Termine und Einladungen <ul style="list-style-type: none">- 20. bis 22. Juni 2018 Volksschiessen Sportschützen Riedholz- 23. Juni 2018 Dance Company, Ostallee, Schloss Waldegg- 4. Juli 2018 Jubiläumsfeier 40 Jahre sol. Ferienpass (entschuldigt)- Div. zur Kenntnis	apa apa
----	---	------------

Anweisungen: keine

Ende der Sitzung: 21.35Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

- 02.07.2018 GR-Sitzung mit Kommissionen
- 20.08.2018 GR-Sitzung
- 23.08.2018 Neuzuzügeranlass im Schloss

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

Verteiler: Gemeindepräsidentin
Gemeinderäte
Finanzverwalterin
Gemeindeschreiberin
T3 FIKO
T5 Schulleitung
T6 WUK